

SPUREN HINTERLASSEN ZUKUNFT GESTALTEN

Ratgeber Testament



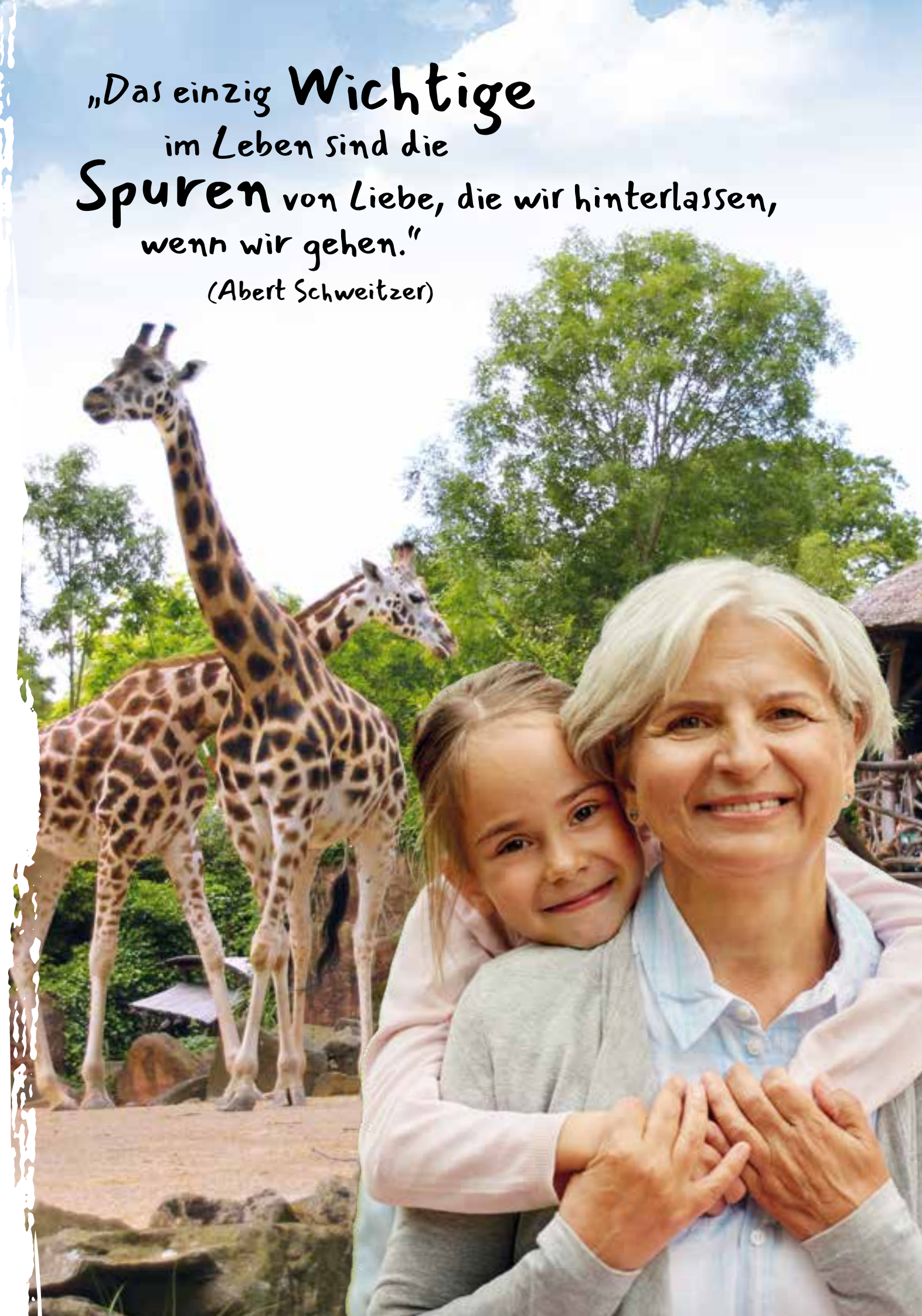
**ERLEBNIS
ZOO**
HANNOVER



INHALT

Wohltätig über das Leben hinaus	5
Vorwort von Andreas M. Casdorff, Geschäftsführer Erlebnis-Zoo Hannover	
Ihr Vermächtnis schenkt Zoo-Kunft	6
Artenvielfalt erleben	6
Bildung, die Spass macht	6
Artenschutz vor Ort und weltweit.....	7
Werte und Güter bewusst vererben	8
Mit dem Testament entscheidet Ihr Wille	8
Ohne Testament gilt das Gesetz.....	8
Vererben. Vermachen. Schenken.	9
Was ist eine Erbschaft?	9
Was ist ein Testament?	9
Was ist ein Vermächtnis?	9
Was ist eine Schenkung?	9
Das Erbrecht und die gesetzliche Erbfolge.....	10
1. Das Erbrecht der Verwandten:	10
2. Das Erbrecht des Ehepartners:	10
3. Das Erbrecht des Staates:	10
Nachlass gestalten	12
Die verschiedenen Testamentsformen	14
Muster-Testament	16
Besteuerung Ihrer Zuwendungen	18
Steuerklassen und Freibeträge	19
Steuersätze.....	19
Vorsorgemöglichkeiten	20
Ansprechpartner	23
Notizen, Überlegungen und Persönliches	24 – 45

„Das einzig **Wichtige**
im Leben sind die
Spuren von Liebe, die wir hinterlassen,
wenn wir gehen.“
(Albert Schweitzer)





WOHLTÄTIG ÜBER DAS LEBEN HINAUS

Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund,

es gibt Augenblicke, in denen uns die eigene Endlichkeit bewusst wird. Vielleicht haben Sie sich auch schon einmal gefragt: Was wird bleiben, wenn ich einmal nicht mehr bin? Wenn Ihnen die Erhaltung von Artenvielfalt und Umweltschutz für nachfolgende Generationen bedeutsam sind und Ihnen die stetige Weiterentwicklung des traditionsreichen Erlebnis-Zoo Hannover eine Herzensangelegenheit ist, können Sie neben Ihren Angehörigen auch den Zoo in Ihrem Testament bedenken.

Dies ist eine außergewöhnliche Überlegung – und eine besonders schöne und großzügige: Denn es ist eine gewaltige und außerordentlich wichtige Aufgabe, die Artenvielfalt auch für die Zukunft, für unsere Kinder und Kindeskinde, zu bewahren. In Zeiten, in denen jeden Tag Tierarten aussterben, sind moderne Zoos ein sicherer Ort, an dem der Bestand bedrohter Arten durch gezielte Zuchtprojekte erhalten werden kann. Mit Ihrem Nachlass pflegen Sie diese Werte über Ihr eigenes Leben hinaus. Sie tragen Sorge für das, was Ihnen am Herzen liegt. Deshalb sehen wir es als unsere Pflicht an, die uns anvertrauten Mittel mit besonderer Sorgfalt zu verwenden.

Diese Broschüre haben wir vorbereitet, um Ihnen Orientierung zu bieten und erste wichtige Fragen zum Thema Testament zu beantworten. Unsere Hinweise ersetzen keine persönliche, rechtliche oder steuerliche Beratung. Diese erhalten Sie bei einem Notar, Rechtsanwalt oder Steuerberater.

Ich danke Ihnen von Herzen, wenn Sie den Zoo in Ihrem Testament berücksichtigen, denn testamentarische Zuwendungen, ob Vermächtnisse oder Erbschaften, sind für unsere Arbeit unschätzbar wertvoll.

Für ein vertrauliches, persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Ihr

Andreas M. Casdorff
Geschäftsführer

IHR VERMÄCHTNIS SCHENKT ZUKUNFT



Wenn Sie sich dafür entscheiden, den Erlebnis-Zoo Hannover als gemeinnützige Einrichtung in Ihrem Testament zu bedenken, unterstützen Sie wichtige Ideale. Sehen Sie selbst, welche Spuren Sie in der Zukunft hinterlassen.

 **Artenvielfalt**

 **Bildung**

 **Artenschutzprojekte**

ARTENVIELFALT ERLEBEN

Diese bedeutungsvollen Worte leben wir Tag für Tag im Erlebnis-Zoo Hannover. Menschen für Tiere zu begeistern ist dabei unsere Vision, die unser Handeln prägt.

Das Bewusstsein für Tiere und deren Lebensraum zu schärfen und die Tier- und Umwelt als lebenswichtigen Faktor für uns Menschen herauszustellen, sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Faszinierende Tierbegegnungen in liebevoll gestalteten Themenwelten tragen maßgeblich dazu bei, diese Werte zu vermitteln und damit auf den behutsamen Umgang mit Tier und Natur hinzuweisen. So kann Artenschutz aktiv vor der Haustür und gleichzeitig auf der ganzen Welt erfolgreich mitgestaltet werden.



Unsere Tierwelt ist wertvoll und vielfältig. Damit das auch so bleibt, vermittelt der Erlebnis-Zoo Hannover, wie wichtig der Umwelt- und Artenschutz für unsere Erde ist. So veranschaulichen wir zum Beispiel im Sahara Conservation Visitor Center mit Exponaten und Landkarten, wie gefährdet die Addax-Antilopen sind. Das Auswilderungsprojekt, mit dem der Zoo sich für ihr Überleben einsetzt, wird im wahrsten Sinne des Wortes begreifbar.



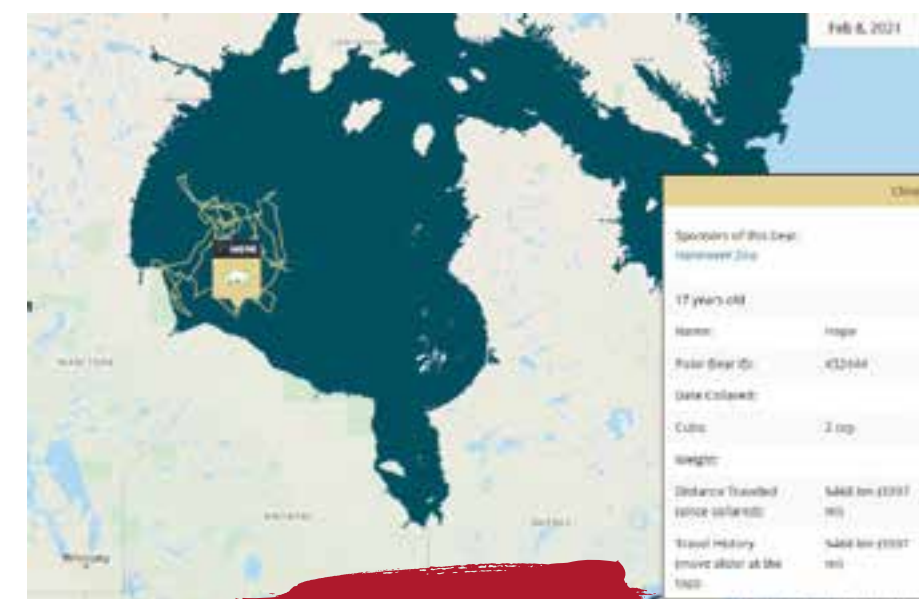
Darüber hinaus bieten wir als außerschulischer Lernort Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern an, den Unterricht in den Zoo zu verlagern. Die direkte, emotionale Begegnung mit Tieren regt zum entdeckenden, phänomenorientierten Lernen an. Bildung ist der Anfang, der Weg und das Ziel.



ARTENSCHUTZ VOR ORT UND WELTWEIT

Wir als Erlebnis-Zoo Hannover engagieren uns für den Erhalt der Artenvielfalt vor Ort und auf der ganzen Welt. Mit einer Vielzahl von Erhaltungszuchtprogrammen und bedeutenden Forschungsprojekten beteiligen wir uns aktiv am weltweiten Artenschutz.

Ein Beispiel: Eisbären sind faszinierende Tiere – doch durch den Klimawandel drohen sie für immer vom Erdball zu verschwinden. Um das zu verhindern, fördert der Zoo ein wichtiges Forschungsprojekt der Organisation „Polar Bears International“. Eisbärinnen werden mit Peilsendern ausgestattet, ihre Wander Routen werden erforscht, um gezielte Schutzmaßnahmen vornehmen zu können.



Der Erlebnis-Zoo hat eine „Patenschaft“ für Eisbärin Hope übernommen.



WERTE UND GÜTER

BEWUSST VERERBEN

MIT DEM TESTAMENT ENTSCHEIDET IHR WILLE

Der Gedanke, mit einem Letzten Willen die Zukunft über das eigene Leben hinaus zu gestalten, versöhnt viele Menschen mit der eigenen Vergänglichkeit.



Es ist ein gutes Gefühl, wenn der Nachlass geregelt ist und man weiß, dass an alle Lieben gedacht ist und dass auch die eigenen Ideale und Werte nicht in Vergessenheit geraten.

Das eigene Testament ist eine sehr persönliche und emotionale Angelegenheit. Manchen Menschen fällt es nicht leicht, sich damit auseinanderzusetzen. Doch es gibt bedeutende Gründe, ein Testament aufzusetzen: Sie können genau regeln, wem und warum Sie etwas hinterlassen möchten.

So stellen Sie sicher, dass Ihr Wille in Ihrem Sinne gewahrt wird. Sie können das Testament also ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen verfassen. Denn jeder Mensch hat seine eigenen besonderen Lebensumstände, die er berücksichtigen möchte.

Auf diese Weise können Sie an alle Menschen, die Ihnen am Herzen liegen, und an alle Ideale, für die Sie eintreten, denken. Neben Angehörigen können Sie z.B. Freunde, Patenkinder, die Lebensgefährtin oder gemeinnützige Organisationen, mit deren Zielen Sie sich identifizieren, als Erben einsetzen.

OHNE TESTAMENT GILT DAS GESETZ

Wenn Sie keinen Letzten Willen hinterlassen, entscheidet das Gesetz. Ohne sich um Ihre persönlichen Wünsche zu kümmern, gilt dann die gesetzliche Erbfolge.

Erbberechtigt sind danach Verwandte und Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner zu bestimmten Anteilen. Wenn Sie keine Angehörigen und auch kein Testament besitzen, erbt Ihr Vermögen automatisch der Staat.

VERERBEN.

VERMACHEN.

VERSCHENKEN.

Die Zoo Hannover gemeinnützige GmbH ist vom Finanzamt als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt und muss daher keine Erbschaftssteuer zahlen. Das von Ihnen vererbte Vermögen kommt somit ohne Abzüge den tierischen Bewohnern, der Artenschutz-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit des Zoos zugute.

WAS IST EINE ERBSCHAFT?

Unter einer Erbschaft versteht man den gesamten Nachlass Verstorbener. Ihr Erbe / Ihre Erben übernehmen im Verhältnis zu Dritten dieselben Rechte und Pflichten wie Sie. Das heißt, sie übernehmen Liegenschaften, Sparbücher, Schmuck, Auto etc. aber auch eventuell vorhandene Schulden.

WAS IST EIN TESTAMENT?

Mit einem Testament bestimmen Sie nicht nur, in wessen Hände Ihr Vermögen gelangen soll. Sie entscheiden auch, wen Sie zu Erben einsetzen, mit allen Rechten und Pflichten und wen Sie nur mit einem einzelnen Gegenstand oder Betrag aus dem Nachlass bedenken wollen – einem Vermächtnis. Man muss also zwischen Erben und Vermächtnisnehmern unterscheiden und sollte im Testament zumindest einen Erben einsetzen.

WAS IST EIN VERMÄCHTNIS?

Mit einem Vermächtnis können Sie neben den Erben noch andere Personen oder auch Organisationen bedenken, um ganz bestimmte Vermögensgegenstände auf jemand anderen zu übertragen. Der Vermächtnisnehmer ist kein Erbe und gehört auch nicht zur Erbengemeinschaft. Das Vermächtnis wird im Rahmen des Testaments oder in einem Erbvertrag festgelegt. Im Gegensatz zu Erben sind Vermächtnisnehmer nicht Gesamtrechtsnachfolger des Nachlasses und haften grundsätzlich nicht für Schulden des Erblassers. Genauso wie bei der Erbeinsetzung beim Testament ist auch beim Vermächtnis klar, deutlich und nachvollziehbar zu formulieren, wer was erhalten soll. Denken Sie auch an den Fall, dass ein eingesetzter Erbe oder Vermächtnisnehmer vor Ihnen oder gleichzeitig mit Ihnen verstirbt, und benennen Sie ggf. Ersatzerben und -vermachtnisnehmer. Es ist ratsam, sich Zeit und Ruhe beim Verfassen eines Testaments zu nehmen und rechtskundige Vertrauenspersonen zu Rate zu ziehen.

WAS IST EINE SCHENKUNG?

Mit einer Schenkung können Sie außertestamentarisch einem Menschen oder einer gemeinnützigen Organisation einen Vermögenswert zukommen lassen. Soll die Schenkung erst nach dem Tod erfolgen, müssen Sie Ihr Schenkungsversprechen grundsätzlich von einem Notar beurkunden lassen. Am einfachsten ist es, wenn Sie die Schenkung bereits zu Lebzeiten vornehmen. Ihre Schenkung an eine gemeinnützige Organisation ist steuerfrei und kommt somit vollumfänglich dem wohlthätigen Zweck zugute. Mit einer karitativen Widmung Ihres Vermögens bewirken Sie Gutes. Wir stellen Ihnen gerne Möglichkeiten vor, ein Zoo-Anliegen zu unterstützen.

Wer tritt das Erbe an: Zoo Hannover gemeinnützige GmbH, Adenauerallee 3, 30175 Hannover, Amtsgericht Hannover HRB 53 571

DAS ERBRECHT UND DIE GESETZLICHE ERBfolge

Das Testament regelt, wer erbt und welchen Anteil die nächsten Angehörigen erhalten. Wenn ein Erblasser kein Testament oder einen Erbvertrag verfasst hat, kommt die gesetzliche Erbfolge zum Tragen:

1. DAS ERBRECHT DER VERWANDTEN

Die Erbfolge gilt abgestuft nach Verwandtschaftsgrad: Die 1. Ordnung besteht aus den direkten Nachkommen des Erblassers, also den Kindern, Enkeln und Urenkeln. Die 2. Ordnung aus den Eltern des Verstorbenen und deren Nachkommen, also den Geschwistern und deren Nachkommen. Die Ordnungen 3 und 4 reichen jeweils eine Generation weiter zurück.

In Ordnung 1 sind Kinder als direkte Nachkommen die Stammerben, die zu gleichen Teilen erben. Sie repräsentieren auch ihren Nachwuchs: Enkel sind also vom Erbe ausgeschlossen und treten erst dann in die Erbfolge ein, wenn ihr erbberechtigtes Elternteil verstorben ist.

Verwandte einer vorstehenden Ordnung schließen nachfolgende Ordnungen aus. Sind aber tatsächlich nur Erben einer nachstehenden Ordnung vorhanden, gilt ab der 2. Ordnung: Das Erbe wird je zur Hälfte auf die mütterliche und die väterliche Verwandtschaftslinie aufgeteilt.

2. DAS ERBRECHT DES EHEPARTNERS

Der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner hat ein eigenes Erbrecht. Sein Anspruch hängt vom Güterstand und von der Ordnung der lebenden Verwandten ab.

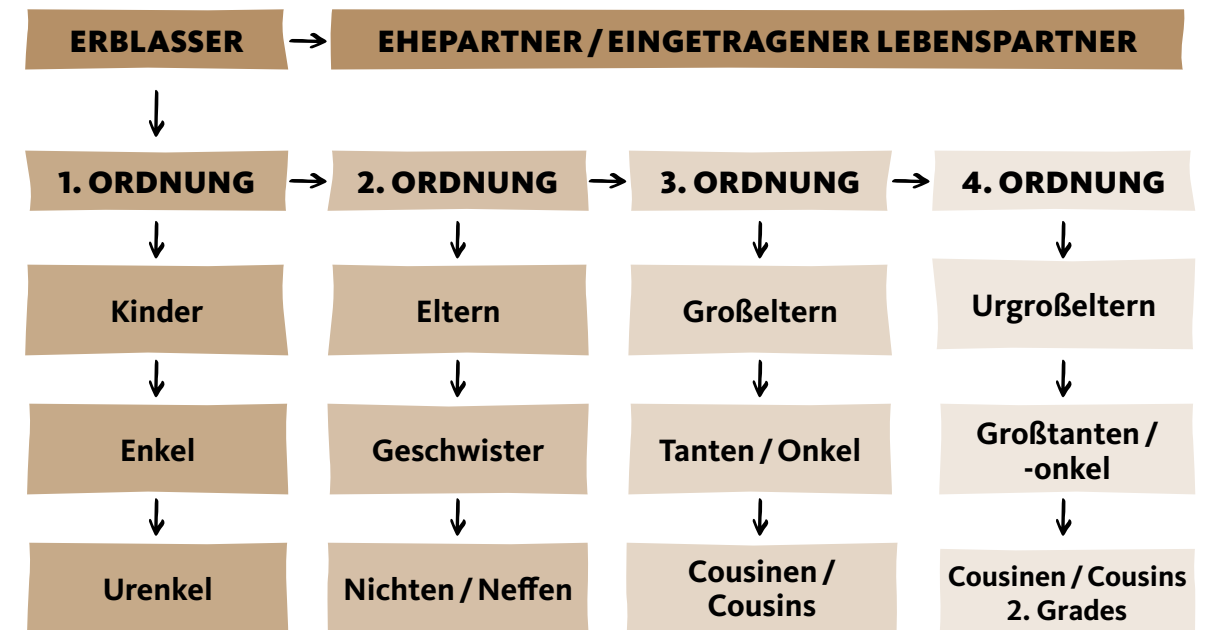
Unverheiratete Paare, die auch nicht in einer eingetragenen Partnerschaft zusammengelebt haben, werden im gesetzlichen Erbrecht gar nicht bedacht.

3. DAS ERBRECHT DES STAATES

Sind keine gesetzlichen oder testamentarischen Erben vorhanden oder schlagen diese die Erbschaft aus, fällt dem Staat der komplette Nachlass zu.

Mit einem Testament können Sie die komplizierte und möglicherweise ungewünschte gesetzliche Erbfolge in Teilen verhindern. Sie können nach Ihren Vorstellungen festlegen, wen und was sie in Ihrem Erbe bedenken möchten.

WER ERBT, WENN ES KEIN TESTAMENT GIBT?



NACHLASS GESTALTEN

WANN SCHREIBE ICH MEIN TESTAMENT?

Es ist keine leichte Entscheidung, sich mit dem eigenen Nachlass zu beschäftigen. Dennoch ist es nie zu früh für ein Testament. Es braucht Zeit, sich mit den eigenen Werten und Gütern auseinanderzusetzen und darüber zu entscheiden, wie und wem Sie Ihr Erbe vermachen.

Ist Ihre Entscheidung gereift, sichert Ihr eigenständig handschriftlich niedergeschriebener oder notariell beurkundeter Letzter Wille, dass Ihr Hab und Gut nach Ihren Vorstellungen vererbt wird.

WEN KANN ICH ALS ERBEN EINSETZEN?

Grundsätzlich können Sie alle natürlichen, aber auch juristischen Personen, zum Beispiel eine gemeinnützige Organisation, als Erben bestimmen. Sie können einen Alleinerben oder mehrere Personen mit bestimmten Erbanteilen einsetzen. Wichtig ist in jedem Fall die genaue Benennung der Erben mit vollem Namen und am besten auch mit Anschrift.

Wenn Sie einen gesetzlichen Erben nicht als Erben einsetzen, gilt dieser als enterbt. Ihm steht dann ggf. nur noch der Pflichtteil zu.



WAS IST DER PFLICHTTEIL?

Ihre nächsten Verwandten (in der Regel die Abkömmlinge und Ehepartner) haben grundsätzlich ein Anrecht auf einen Pflichtteil. Dies gilt auch, wenn sie nicht bedacht oder ausdrücklich enterbt worden sind. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Dem Pflichtteilsberechtigten steht es dabei frei, ob er (innerhalb der Verjährungsfrist) auf den Pflichtteil gegenüber den Erben pocht oder nicht.

KANN ES BEDINGUNGEN ENTHALTEN?

Der Letzte Wille muss nicht ausschließlich die Verteilung der Erbgüter beinhalten, sondern kann auch dazu genutzt werden, Ihre Wünsche und Wertvorstellungen für die Nachwelt bindend zu formulieren.

Durch eine entsprechende Klausel können Sie Ihr Erbe an bestimmte Auflagen binden – zum Beispiel die Art der eigenen Bestattung, dass Ihr Grab dauerhaft gepflegt wird oder dass Ihr Haustier ein gutes Zuhause bekommt.

KANN ICH MEIN TESTAMENT ÄNDERN?

Genau wie sich Ihre Lebensumstände verändern, können Sie Ihren Letzten Willen jederzeit widerrufen oder ergänzen. Ein privatschriftliches Einzeltestament wird ungültig, wenn Sie es vernichten, aus der Verwahrung des Amtsgerichts entfernen oder ein neues Testament aufsetzen.

Grundsätzlich gilt immer das zuletzt datierte Testament. Um keine Zweifel aufkommen zu lassen, sollten Sie darin den Widerruf Ihres alten Testaments ausdrücklich erklären.

BERLINER TESTAMENT, WAS IST DAS?

Mit einem „Berliner Testament“ können Sie als Eheleute oder eingetragener Lebenspartner sich gegenseitig als Alleinerben einsetzen und festhalten, dass Dritte erst erbberechtigt sind, wenn beide Partner verstorben sind. Das Pflichtteilsrecht der Kinder, kann durch das Berliner Testament grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Dieses Testament kann nur von beiden Partnern gemeinsam verändert oder einzeln in notarieller Form widerrufen werden, solange beide noch leben.



DIE VERSCHIEDENEN TESTAMENTSFORMEN

Vier Wege,
Ihren letzten
Willen zu
verfassen.

1

DAS PRIVATSCHRIFTLICHE TESTAMENT

Wenn Sie Ihren Letzten Willen eigenhändig ohne Notar verfassen möchten, können Sie dies jederzeit tun. Ein privatschriftliches Testament ist einfach zu erstellen, kostet Sie nichts und kann jederzeit verändert werden. Sie müssen nur einige Formalitäten beachten:

Eine Überschrift sollte deutlich machen, dass es sich um Ihr „Testament“, Ihren „Letzten Willen“ handelt. Außerdem müssen Sie Ihr Testament unbedingt persönlich aufsetzen und von Hand schreiben, vom ersten bis zum letzten Wort. Nummerieren Sie die Seiten. Abschließend sollten Sie das Testament mit Orts- und Datumsangabe versehen und dann müssen Sie mit Ihrem vollständigen Vor – und Nachnamen unterzeichnen.

Sie können Ihr Testament gegen geringe Gebühr beim Amtsgericht hinterlegen. So ist garantiert, dass es aufgefunden und befolgt wird.

2

DAS NOTARIELLE TESTAMENT

Sie können Ihr Testament auch mit einem Notar Ihrer Wahl aufsetzen. Dieser formuliert Ihren Letzten Willen inhaltlich und rechtlich einwandfrei und berät Sie bei Erbfragen. Außerdem steht er im Falle von Erbschaftsstreitigkeiten als Zeuge zur Verfügung.

Ein notarielles Testament wird gegen Gebühr amtlich verwahrt, es kann also nicht verloren gehen.

Des Weiteren ersetzt das notarielle Testament grundsätzlich den Erbschein. Änderungen sind wie im privatschriftlichen Testament jederzeit möglich, durch die erneut benötigte notarielle Beurkundung entstehen allerdings zusätzliche Kosten.

3

DER ERBVERTRAG

Ein notariell beurkundeter Erbvertrag kann mit einer oder mehreren Personen geschlossen werden. Er besitzt stärkere Bindungskraft als ein Testament, da er nur unter besonderen Voraussetzungen einseitig aufgehoben werden kann. Sie können die gleichen Verfügungen treffen wie in einem Testament, aber auch besondere, nicht erbliche Auflagen vereinbaren, zum Beispiel zur Pflege im Alter.

Ein Notar oder Rechtsanwalt kann Sie beraten, in welchem Fall ein Erbvertrag eine sinnvolle Alternative zum klassischen Testament ist.

4

DAS VERMÄCHTNIS

Häufig möchten Erblasser in ihrem Testament besonderen Menschen oder Organisationen etwas Persönliches überlassen – ein bestimmtes Schmuckstück, eine Immobilie oder einen Geldbetrag.

Dazu müssen Sie den Bedachten nicht gleich als Erben einsetzen, sondern können Ihren Wunsch mit einem Vermächtnis innerhalb des Testaments verfügen. Der Erbe ist / die Erben sind verpflichtet, das Vermächtnis zu erfüllen.



IHR TESTAMENT

IHRE DATEN

Legen Sie mit einer Überschrift und Ihren genauen persönlichen Daten fest, dass es sich tatsächlich um Ihr Testament handelt.

BESTIMMUNG DES/DER ERBEN

Sie können einen Alleinerben einsetzen, aber auch mehrere Erben bedenken. Sie sollten unbedingt darauf achten, Ihre Erben mit vollständigem Namen und Adresse einzutragen und die Erbanteile unmissverständlich festzulegen.

BENENNUNG VON ERSATZERBEN

Besonders bei Alleinerben ist die Bestimmung eines oder mehrerer Ersatzerben sinnvoll für den Fall, dass der Alleinerbe bei Testamentseröffnung selbst bereits verschieden ist.

DIE VERMÄCHTNISSE FESTLEGEN

Mit Ihrem Vermächtnis können Sie bestimmen, dass einzelne Vermögenswerte den aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen zugewendet werden. Dies können z. B. Wertgegenstände, Immobilien oder Geldbeträge sein.

WIDERRUF EINES ALTEN TESTAMENTS

Wenn Sie bereits ein Testament aufgesetzt haben und es nun widerrufen wollen, sollten Sie dies deutlich erklären.

DATUM UND UNTERSCHRIFT

Damit Ihr Letzter Wille gültig wird, sollten Sie ihn mit Orts- und Datumsangabe versehen und ihn unterzeichnen. Dabei sind Ihr vollständiger Vor- und Nachname unerlässlich.

Mein Testament

Ich, Margarethe Mustermann, geboren am 4. Juli 1954 in Musterstadt, wohnhaft in der Musterstraße 1 in 12345 Musterstadt, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelungen:

1. Ich setze meinen Sohn, Matthias Mustermann, geboren am 7. Juli 1974 in Musterstadt, wohnhaft in der Musterallee 2 in 54321 Musterburg, zum alleinigen Erben meines Vermögens ein.
2. Für den Fall, dass mein Sohn zum Zeitpunkt meines Todes nicht mehr lebt, bestimme ich meinen Bruder, Moritz Mustermann, geboren am 23. Mai 1949 in Musterstadt, wohnhaft im Musterweg 10a in 13579 Musterdorf, zu meinem Alleinerben.
3. Vermächtnisse
Meiner treuen Freundin Magdalena Musterfrau, geboren am 04. Januar 1955 in Musterstadt, wohnhaft in der Musterstraße 3 in 12345 Musterstadt, vermache ich mein Kaffeeservice.

Der Erlebnis-Zoo Hannover, Adenauerallee 3 in 30175 Hannover, erhält aus meinem Geldvermögen einen Betrag in Höhe von 5.000 €.

Alle früher getroffenen Regelungen widerrufe ich hiermit.

Musterstadt, am 15. März 2021

Margarethe Mustermann



„Ich möchte etwas hinterlassen, das bleibt.“

„Schon als kleines Mädchen haben mich die vielen Tiere im Zoo Hannover begeistert. Mit den Themenwelten ist meine Begeisterung stetig größer geworden. Es ist so schön, zu beobachten, dass sich die Tiere wohlfühlen, weil sie tiergerecht gehalten werden. Außerdem beeindruckt mich die erfolgreichen Zuchten und Auswilderungen, mit denen die Vielfalt unseres Planeten erhalten wird.“

Auch meine Enkel sollen in einer artenreichen Welt aufwachsen. Deshalb werde ich den Zoo in meinem Testament bedenken. So kann ich über mein Leben hinaus aktiv zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen. Ein schönes Gefühl...“

Viele Menschen bedenken den Erlebnis-Zoo Hannover in ihrem Testament. Werden auch Sie zum Artenschützer!

Wussten Sie schon?

Bei der Notar- und der Anwaltskammer erhalten Sie weitere Informationen rund um Fragen zum Testament. Die dortigen Fachleute teilen Ihnen auf Anfrage mit, welche Ansprechpartner in Ihrer Nähe zu finden sind.

Bundesnotarkammer
Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Tel.: 030 / 383 86 60

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9
10179 Berlin
Tel.: 030 / 284 93 90

BESTEUERUNGEN IHRER ZUWENDUNGEN

DIE ERBSCHAFTSTEUER

Im Falle einer Erbschaft fällt eine Erbschaftsteuer an. Die Steuerklassen werden nach dem Verwandtschaftsgrad bemessen und bestimmen auch die Höhe der persönlichen Freibeträge und des Steuersatzes.

Die persönlichen Freibeträge variieren je nach Steuerklasse und Verwandtschaftsstatus. Eine auszugsweise Darstellung der Steuerklassen und Freibeträge finden Sie auf der nebenstehenden Seite.

SO KÖNNEN SIE STEUERFREI VERERBEN

Während bei einer Erbschaftsbegünstigung von Privatpersonen nach Abzug des Freibetrags immer eine Erbschaftsteuer anfällt, sind gemeinnützige Organisationen davon befreit.

Wenn Sie die Zoo Hannover gemeinnützige GmbH in Ihrem Nachlass bedenken, müssen Sie nicht befürchten, dass Ihr Vermögen an den Staat fällt. Es bleibt komplett erhalten und wird unbesteuert in den Schutz der Artenvielfalt investiert.



DIE SCHENKUNG

Mit einer Schenkung können Sie schon zu Lebzeiten Teile Ihres Vermögens weitergeben, etwa um die Freude der Beschenkten zu genießen. Eine Schenkung muss im Beisein des Beschenkten notariell beurkundet werden, hiervon sind abweichende Gestaltungen möglich. Eine Schenkung unterliegt grundsätzlich der Schenkungssteuer. Gemeinnützige Organisationen sind stets von der Schenkungsteuer befreit.

DIE LEBENSVERSICHERUNG

Als weitere Möglichkeit, Ihr Vermögen Begünstigten zukommen zu lassen, können Sie eine Lebensversicherung einrichten. Die Ersparnisse dieser Kapitalanlage werden im Todesfall dem oder den Bezugsberechtigten ausgezahlt. Sie können Versicherungssumme und Begünstigten frei wählen. Wenn Sie die Zoo Hannover gemeinnützige GmbH als Bezugsberechtigte wählen, teilen Sie uns dies bitte mit. Die Versicherungsgesellschaft ist nicht verpflichtet, uns darüber zu informieren.

STEUERKLASSEN UND FREIBETRÄGE *

ERBEN	STEUERKLASSE	FREIBETRAG IN €
Eheleute	I	500.000 €
Eingetragene Lebenspartner	I	500.000 €
Kinder, Stiefkinder	I	400.000 €
Enkel	I	200.000 €
Eltern, Großeltern (im Todesfall des Erblassers)	I	100.000 €
Geschwister, Nichten/Neffen, Stiefeltern, Schwiegerkinder/-eltern, geschiedene Ehegatten	II	20.000 €
andere Erben	III	20.000 €

STEUERSÄTZE **

ZU VERSTEUERNDEN ERBE BIS	STEUERKLASSE I	STEUERKLASSE II	STEUERKLASSE III
75.000 €	7 %	15 %	30 %
300.000 €	11 %	20 %	
600.000 €	15 %	25 %	
6.000.000 €	19 %	30 %	
13.000.000 €	23 %	35 %	50 %
26.000.000 €	27 %	40 %	
über 26.000.000 €	30 %	43 %	

* auszugsweise; den vollständigen Gesetzeswortlaut finden Sie unter § 15, 16 ErbStG

** auszugsweise; den vollständigen Gesetzeswortlaut finden Sie unter § 19 ErbStG



VORSORGE MÖGLICHKEITEN

DIE BESTATTUNGSVORSORGE

Sie können mit einem Bestattungsunternehmen einen Vorsorgevertrag für den Todesfall abschließen. Solch eine Vereinbarung ist dann sehr sinnvoll, wenn Sie keine Angehörigen haben.

In dem Vertrag können Sie detailliert die Modalitäten Ihres Begräbnisses festlegen – etwa die Bestattungsart oder wie und wie lange Ihre letzte Ruhestätte gepflegt werden soll. Außerdem können Sie verfügen, wer von Ihrem Versterben in Kenntnis gesetzt werden soll.

DER TESTAMENTS VOLLSTRECKER

In einigen Fällen ist es ratsam, eine vertrauenswürdige Person als Testamentsvollstrecker einzusetzen. Diese übernimmt als unparteiischer Treuhänder die Verwaltung und Teilung des Nachlasses. Damit können Sie Erbstreitigkeiten im Idealfall verhindern oder sicherstellen, dass Ihr Vermächtnis wie von Ihnen verfügt erfüllt wird.

Im Testament oder Erbvertrag legen Sie den Testamentsvollstrecker und seine Aufgaben fest. Letztere können sowohl den gesamten als auch nur Teile des Nachlasses beinhalten.

DIE VORSORGEVOLLMACHT

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie eine verlässliche Person bestimmen, die sich (z. B. im Falle einer Entscheidungshandlungsunfähigkeit wie psychischen Krankheit, Behinderung oder Altersdemenz) um Ihre Angelegenheiten kümmert. So verhindern Sie, dass ein Vormundschaftsgericht einen fremden Betreuer für Sie bestellt.

Eine Vorsorgevollmacht muss schriftlich erteilt werden. Aus Beweisgründen (z. B. Echtheit der Unterschrift) und bei einigen Rechtsgeschäften (z. B. Immobiliengeschäften) ist jedoch eine notarielle Form ratsam bzw. notwendig.

Wussten Sie schon?

Auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit finden Sie Vorlagen für eine Patienten-, Betreuungsverfügung und Vorsorge-/Generalvollmacht:



bundesgesundheitsministerium.de/patientenverfuegung.html

DIE PATIENTENVERFÜGUNG

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich festhalten, wie Sie bei einer schweren Erkrankung behandelt und versorgt werden möchten – und welche Maßnahmen Sie nicht wünschen.

Es ist gesetzlich festgelegt, dass die Verfügung schriftlich niedergelegt werden muss und konkrete Vorgaben beinhaltet. Dafür sollten Sie ärztliche und rechtliche Beratung einholen. Um zu belegen, dass Ihre Verfügung aktuell ist, sollten Sie sie regelmäßig (z. B. alle 2 Jahre, ob die Festlegungen noch gelten sollen) erneuern oder durch erneute Unterschrift bestätigen, dass sie nach wie vor Ihrem aktuellen Willen entspricht.

DIE INDIVIDUELLE BERATUNG

Jeder Mensch ist einzigartig. Deshalb sollten Sie gerade in so einem persönlichen und wichtigen Bereich wie der Nachlassverfügung immer eine fachkundige Beratung in Anspruch nehmen, die individuell auf Ihre persönliche Situation und Ihre Wertvorstellungen abgestimmt ist.

Ein Notar, Rechtsanwalt oder Steuerberater Ihres Vertrauens kann mit Ihnen die wichtigsten Details für die einwandfreie Umsetzung Ihres Letzten Willens unter Berücksichtigung des Erbrechts klären.





IHRE ANSPRECHPARTNER

SPRECHEN SIE UNS GERNE AN

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse und das Sie es in Betracht ziehen, sich mit Ihrem Nachlass für den Erlebnis-Zoo Hannover einzusetzen. In dieser Broschüre konnten Sie sich einen ersten Einblick in die Themen Testamentsgestaltung und Erbschaftsspende verschaffen.

Vielleicht konnte die Durchsicht der Broschüre nicht alle Ihre Fragen klären? Dann stehen wir Ihnen gerne mit weitergehenden Informationen zur Verfügung.

Gerne berichten wir Ihnen auch von unseren Projekten und Zielen rund um Artenschutz, Bildung, Forschung und Erholung.

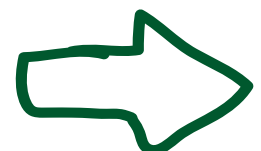
Ein persönliches Gespräch bietet die Möglichkeit, vieles detailliert und in Ruhe zu klären. Zögern Sie nicht, mit uns in Kontakt zu treten. Selbstverständlich behandeln wir Ihr Anliegen diskret und Sie gehen mit Ihrer Anfrage keinerlei Verpflichtungen ein.



Andreas M. Casdorff
Geschäftsführer

Zoo Hannover gemeinnützige GmbH
Adenauerallee 3
30175 Hannover
Telefon 0511/93677-516
Telefax 0511/93677-691
E-Mail: spenden@erlebnis-zoo.de

Auf den folgenden
Seiten stellen wir Ihnen
nützliche Vorlagen
zur Verfügung.



NOTIZEN, ÜBERLEGUNGEN UND PERSÖNLICHES

MEINE VERMÖGENSWERTE

Für einen Überblick Ihrer Konten und Wertanlagen stellen wir Ihnen nachfolgende Vorlagen bereit. Sehen Sie die Vordrucke als nützliche Hilfestellung an und halten Sie diese zeitlebens aktuell, so schaffen Sie eine übersichtliche Ordnung in Ihrem Nachlass. Gerne können Sie die Vordrucke für weitere Inhalte kopieren.

MEINE BANKKONTEN

Name der Bank

Kontoart

IBAN

BIC

☐ Es handelt sich um ein Auslandskonto in _____

Mitkontoinhaber/in: _____

Adresse: _____

Meine schriftlichen Kontounterlagen liegen hier: _____

GIBT ES VOLLMACHTEN FÜR DAS KONTO?

☐ Originalbankvollmacht ☐ Vollmacht nur für den Todesfall

☐ Generalvollmacht ☐ Vollmacht unter Lebenden

Bevollmächtigte/r: _____

Adresse: _____

MEINE BANKKONTEN

Name der Bank

Kontoart

IBAN

BIC

☐ Es handelt sich um ein Auslandskonto in _____

Mitkontoinhaber/in: _____

Adresse: _____

Meine schriftlichen Kontounterlagen liegen hier: _____

GIBT ES VOLLMACHTEN FÜR DAS KONTO?

☐ Originalbankvollmacht ☐ Vollmacht nur für den Todesfall

☐ Generalvollmacht ☐ Vollmacht unter Lebenden

Bevollmächtigte/r: _____

Adresse: _____

MEINE BANKKONTEN

Name der Bank

Kontoart

IBAN

BIC

☐ Es handelt sich um ein Auslandskonto in _____

Mitkontoinhaber/in: _____

Adresse: _____

Meine schriftlichen Kontounterlagen liegen hier: _____

GIBT ES VOLLMACHTEN FÜR DAS KONTO?

- ☐ Originalbankvollmacht ☐ Vollmacht nur für den Todesfall
☐ Generalvollmacht ☐ Vollmacht unter Lebenden

Bevollmächtigte/r: _____

Adresse: _____

MEIN SCHLIESSFACH

Institut

Schließfach-Nr.

Mitkontoinhaber/in: _____

Adresse: _____

Mein Schlüssel ist hinterlegt (Notar, Familie o. a.) bei:

Adresse: _____

Bewahren Sie Schlüssel z.B. für Schließfächer oder Tresore an sicheren Orten auf oder geben Sie diesen einer vertrauten Person. Wenn Sie über ein Nummernschloss verfügen, hinterlegen Sie die Nummer bitte ebenfalls bei einer Person Ihres Vertrauens, bei einem Notar oder legen Sie sie in ein Schließfach.

DETAILANGABEN

ZU MEINEN VERMÖGENSWERTEN

ART (z. B. Aktien, ETFs, Fonds, Edelmetalle):

Institut

Konto-/Depot-/Fond-Nr.

Mitinhhaber/in:

Adresse:

Schriftlichen Unterlagen liegen hier:

GIBT ES VOLLMACHTEN FÜR DIE VERMÖGENSWERTE?

☐ Originalbankvollmacht ☐ Vollmacht nur für den Todesfall

☐ Generalvollmacht ☐ Vollmacht unter Lebenden

Bevollmächtigte/r:

Adresse:

DETAILANGABEN

ZU MEINEN VERMÖGENSWERTEN

ART (z. B. Aktien, ETFs, Fonds, Edelmetalle):

Institut

Konto-/Depot-/Fond-Nr.

Mitinhhaber/in:

Adresse:

Schriftlichen Unterlagen liegen hier:

GIBT ES VOLLMACHTEN FÜR DIE VERMÖGENSWERTE?

☐ Originalbankvollmacht ☐ Vollmacht nur für den Todesfall

☐ Generalvollmacht ☐ Vollmacht unter Lebenden

Bevollmächtigte/r:

Adresse:

MEINE SACHVERSICHERUNGEN

Versicherer

Versicherungsart

Versicherungsnummer

Der Versicherungsschein liegt hier

MEINE SACHVERSICHERUNGEN

Versicherer

Versicherungsart

Versicherungsnummer

Der Versicherungsschein liegt hier

MEINE VERMÖGENSVERSICHERUNGEN

Versicherer

Versicherungsart

Versicherungsnummer

Der Versicherungsschein liegt hier

MEINE VERMÖGENSVERSICHERUNGEN

Versicherer

Versicherungsart

Versicherungsnummer

Der Versicherungsschein liegt hier

MEINE PERSONENVERSICHERUNGEN

Versicherer

Versicherungsart

Versicherungsnummer

Der Versicherungsschein liegt hier

MEINE PERSONENVERSICHERUNGEN

Versicherer

Versicherungsart

Versicherungsnummer

Der Versicherungsschein liegt hier

MEINE RENTE

Rentenkasse

Betriebsrente bei

MEINE RENTE

Rentenkasse

Betriebsrente bei

MEINE RENTE

Rentenkasse

Betriebsrente bei

MEIN BAUSPARVERTRAG

Bausparkasse

Vertragsnummer

Adresse

Schriftliche Bausparunterlagen liegen hier

MEIN BAUSPARVERTRAG

Bausparkasse

Vertragsnummer

Adresse

Schriftliche Bausparunterlagen liegen hier

EINZELHEITEN ZU MEINEN VERMÖGENSWERTEN

IMMOBILIEN IM IN- UND AUSLAND

Immobilienart

Land, Ort, Adresse

Gemarkung, Flur, Flurstück

Grundbuchamt, Grundbuchnummer

Eigentumsanteil

Weitere Eigentümer/in

Gibt es einen Immobilienverwalter?

BELASTUNGEN

Eingetragene Belastungen im Grundbuch: ☐ ja ☐ nein

Bezeichnung und Höhe

Begünstigte/r

Adresse

☐ Hypothek

☐ Reallast

☐ Grundschuld

☐ Wohnrecht

☐ Erbbaurecht

☐ Nießbrauchrecht

EINZELHEITEN ZU MEINEN VERMÖGENSWERTEN

GRUNDSTÜCKE / WALD- / LANDBESITZ PACHTGRUND

Grundstücksart

Ort, Adresse

Gemarkung, Flur, Flurstück

Grundbuchamt, Grundbuchnummer

Eigentumsanteil

Weitere Eigentümer/in

BELASTUNGEN

Eingetragene Belastungen im Grundbuch: ☐ ja ☐ nein

Bezeichnung und Höhe

Begünstigte/r

Adresse

Wenn Sie darüber nachdenken, der Zoo Hannover gGmbH eine Immobilie zu hinterlassen, sprechen Sie uns bitte an. Sehr gerne helfen wir Ihnen weiter.

MEINE FAHRZEUGE

Marke, Modell, Baujahr

Wert circa

Meine Fahrzeugpapiere und Schlüssel liegen hier

MEINE FAHRZEUGE

Marke, Modell, Baujahr

Wert circa

Meine Fahrzeugpapiere und Schlüssel liegen hier

MEINE FAHRZEUGE

Marke, Modell, Baujahr

Wert circa

Meine Fahrzeugpapiere und Schlüssel liegen hier

WERTGEGENSTÄNDE

MÜNZEN, SCHMUCK, KUNST, MÖBEL, UHREN, OLDTIMER, BRIEFMARKEN
UND WEITERES...

Gegenstand / Sammlung

Detailangaben

Aufbewahrungsort

Wert

Gegenstand / Sammlung

Detailangaben

Aufbewahrungsort

Wert

Gegenstand / Sammlung

Detailangaben

Aufbewahrungsort

Wert

MEINE LAUFENDEN VERTRÄGE
UND DIGITALE KONTEN

☐ Telefon- / Handyanbieter

☐ Internetanbieter

☐ Kabelfernsehen

☐ Mitgliedschaften

☐ **ABOS** (z.B. Zeitschriften, Streamingdienste wie Spotify, Netflix)

☐ **DAUERAUFTRÄGE** (z.B. Zeitschriften, Vereine, Versicherung, Strom-,
Handyanbieter, GEZ, Gemeinnützige Organisationen)

☐ **INTERNETKONTEN** wie E-Mailadressen, Social-Media, Webseiten

WER HAT NOCH SCHULDEN BEI MIR?

Name

Adresse

Höhe in €

Schriftliche Unterlagen liegen hier

Datum der Leihgabe

HABE ICH NOCH SCHULDEN?

Name

Adresse

Höhe in €

Schriftliche Unterlagen liegen hier

Bank

Vertrags-Nr.

IBAN

Ist Vermögen zur Absicherung belastet?

Welche Absicherung?

Datum der Leihgabe

Summe

Darlehensvertrag, Hypothek

NOTIZEN

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

NOTIZEN

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.



„Unser Nachlass
an den Erlebnis-Zoo Hannover
schenkt unseren Enkelkindern
Zukunft!“

HERAUSGEBER

Zoo Hannover gemeinnützige GmbH
Adenauerallee 3
30175 Hannover
Telefon 0511 / 9 36 77 - 516
Telefax 0511 / 9 36 77 - 691
E-Mail: spenden@erlebnis-zoo.de

Spendenkonto

Zoo Hannover gemeinnützige GmbH
Sparkasse Hannover
IBAN: DE 63 2505 0180 0900 4686 88
BIC: SPKHDE2HXXX

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Bei der Notar- und der Anwaltskammer erhalten Sie weitere Informationen rund um Fragen zum Testament. Die dortigen Fachleute teilen Ihnen auf Anfrage mit, welche Ansprechpartner in Ihrer Nähe ansprechbar sind.

Bundesnotarkammer
Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Tel.: 030 / 3 83 86 60

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9
10179 Berlin
Tel.: 030 / 2 84 93 90

Es wird keine erlaubnispflichtige Rechtsberatung gemäß Rechtsdienstleistungsgesetz durchgeführt. Alle Angaben in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert. Hinsichtlich der getätigten Aussagen übernimmt die Zoo Hannover gGmbH keine Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit und Aktualität. Dies gilt insbesondere bei Änderungen von Rechtsvorschriften oder Rechtsprechungen.



[erlebnis-zoo.de](https://www.erlebnis-zoo.de)

Stand: 05.2025; Änderungen vorbehalten.

